

Landesverwaltungsamt

Amtsblatt

6. Jahrgang Halle (Saale), den 18. August 2009 Sonderdruck Nummer 11

INHALT

289

A. Landesverwaltungsamt

- 1. Verordnungen
- 2. Rundverfügungen
- 3. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Van Gennip TZAen GmbH & Co. Handels KG in 39517, Sandbeiendorf auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Schweinen mit 20.160 Tierplätzen, einer Anlage zur Aufzucht von Ferkeln mit 7962 Tierplätzen, einer Verbrennungsmotorenanlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas für den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen (Biogas), einer Anlage zur Lagerung von Gülle mit einem Fassungsvermögen von 18.260 m³ und eines Lagerbehälters für Flüssiggas mit einem Rauminhalt von 6.400 l in 06917 Jessen, Ortsteil Gerbisbach, Landkreis Wittenberg

4. Verwaltungsvorschriften

B. Untere Landesbehörden

- 1. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen
- 2. Sonstiges

C. Kommunale Gebietskörperschaften

- 1. Landkreise
- 2. Kreisfreie Städte
- 3. Kreisangehörige Gemeinden
- D. Sonstige Dienststellen

A. Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Van Gennip TZAen GmbH & Co. Handels KG in 39517, Sandbeiendorf auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten von Schweinen mit 20.160 Tierplätzen, einer Anlage zur Aufzucht von Ferkeln mit 7962 Tierplätzen, einer Verbrennungsmotorenanlage zur Erzeugung von Strom, Dampf,

Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas für den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen (Biogas), einer Anlage zur Lagerung von Gülle mit einem Fassungsvermögen von 18.260 m³ und eines Lagerbehälters für Flüssiggas mit einem Rauminhalt von 6.400 l in 06917 Jessen, Ortsteil Gerbisbach, Landkreis Wittenberg

Auf Antrag wird der Van Gennip TZAen GmbH & Co. Handels KG in 39517, Sandbeiendorf, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb

der Anlage zum Halten von Schweinen mit 20.160 Tierplätzen

(Anlage nach Nr. 7.1g) Spalte 1 des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

der Anlage zur Aufzucht von Ferkeln mit 7962 Tierplätzen

(Anlage nach Nr. 7.1i) Spalte 1 des Anhangs zur 4. BImSchV)

der Verbrennungsmotorenanlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas für den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen (Biogas)

(Anlage nach Nr. 1.4b) aa) Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV)

der Anlage zur Lagerung von Gülle mit einem Fassungsvermögen von 18.260 m³

(Anlage nach Nr. 9.36 Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV)

des Lagerbehälters für Flüssiggas mit einem Rauminhalt von 6.400 l

auf dem Grundstück in 06917, Jessen,
Ortsteil Gerbisbach

Gemarkung: Gerbisbach

 Flur:
 2
 Flurstücke:
 60 und 61

 Flur:
 3
 Flurstücke:
 75 und 79

durch das Landesverwaltungsamt erteilt. Des Weiteren wurde auf Antrag die sofortige Vollziehung angeordnet.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BlmSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BlmSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16 in 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

19.08.2009 bis einschließlich 01.09.2009

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadt Jessen

Bauamt, Zimmer 36 Schloßstraße 11 06917 Jessen

Mo.	von 07:00 bis 12:00 Uhr und
	von 13:00 bis 15:30 Uhr
Di.	von 07:00 bis 12:00 Uhr und
	von 13:00 bis 15:30 Uhr
Mi.	von 07:00 bis 12:00 Uhr und
	von 13:00 bis 15:30 Uhr
Do.	von 07:00 bis 12:00 Uhr und
	von 13:00 bis 17:30 Uhr
Fr.	von 07:00 bis 12:00 Uhr

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123 Dessauer Str. 70, 06118 Halle (Saale)

Mo. – Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr Fr. und vor gesetzlichen

Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16 in 06112 Halle (Saale) zu erheben.